

99089041005000

Buchmacher, Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002229/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089041005000
Leistungsbezeichnung I	Buchmacher, Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Buchmacher, Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 2 Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG)](https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html) – Buchmacher • [§§ 2, 3 Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesezt](http://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottgabest/)(RennwLottDV) – Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators, Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis an Buchmacher • [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330), lfd. Nr. 47 – Glücksspiele, Rennwetten und Lotterien
Teaser	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis, eine sogenannte Konzession. Diese erteilt Ihnen auf Antrag die zuständige Stelle.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Erteilung einer Konzession für Wettveranstaltungen nach § 2 des Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG)</p> <p>Wenn Sie gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis, eine sogenannte Konzession. Diese erteilt Ihnen auf Antrag die zuständige Stelle.</p> <p>**Hinweis:** Die Zuständigkeit für die Durchführung der Sportwetten selbst liegt im Freistaat Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>**für die Erteilung der Konzession:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils ein Nachweis der fachlichen Eignung (zum Beispiel durch erfolgreiche Prüfung vor einer Prüfungskommission des Deutschen Buchmacherverbandes) • Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate (Buchmacher und Buchmachergehilfe)

Modul

Sachverhalt

- zwei Passbilder, nicht älter als drei Monate (Buchmacher und Buchmachergehilfe)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des jeweils zuständigen Finanzamts für die Gesellschaft und die zur Vertretung berechtigten Personen (Buchmacher)
- Nachweis des Kapitals in Höhe von EUR 25.000,00 durch Buchmacherausstattung oder Finanzausstattung (Buchmacher)
- Sicherheitsleistung in Höhe von EUR 5.500,00 für Buchmacher/Lokalität und EUR 550,00 je Buchmachergehilfen
- Aktueller Gesellschaftsvertrag sowie Gesellschafterbeschlüsse zur Bestellung der Geschäftsführer und wenn vorhanden, Geschäftsführervertrag beziehungsweise -verträge (Buchmacher)
- Aktueller Handelsregistrauszug (Buchmacher)
- Nachweis zur Nutzung geeigneter Gewerberäume (das heißt Grundriss, MV oder ET-Nachweis, Nutzungsbestätigung der Stadtverwaltung einschließlich der baurechtlichen Genehmigung) (Buchmacher)
- Sozialkonzept nach Glücksspielstaatsvertrag (Buchmacher)
- Bei Auslandswettvermittlung: Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds für das eigene Unternehmen und für den ausländischen Buchmacher (Buchmacher)
- Nachweis der Teilnahme an einer Schulung zur Suchtprävention gemäß Sozialkonzept (Buchmacher und Buchmachergehilfe)

****für die Verlängerung der Konzession:****

- Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate (Buchmacher und Buchmachergehilfe)
- zwei Passbilder, nicht älter als drei Monate (Buchmacher und Buchmachergehilfe)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des jeweils zuständigen Finanzamts für die Gesellschaft und die zur Vertretung berechtigten Personen (Buchmacher)
- Nachweis der Teilnahme an einer Schulung zur

Modul	Sachverhalt
	Suchtprävention gemäß Sozialkonzept (Buchmacher und Buchmachergehilfe)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung (Nachweis) <ul style="list-style-type: none"> • Kaufmännische Befähigung • Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (Buchmacher* und Buchmachergehilfe) <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Buchmacherkonzession: von EUR 150,00 bis EUR 2.000,00 • Gehilfenkonzession: von EUR 80,00 bis EUR 500,00
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erteilung bzw. Verlängerung einer Konzession beantragen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle mit einem formlosen Schreiben. <ul style="list-style-type: none"> • Bitte fügen Sie dem Antrag die unter „Erforderliche Unterlagen“ genannten Informationen und Nachweise bei. • Nach Eingang der Unterlagen werden diese geprüft und die notwendigen Beteiligten angehört. • Bei erfolgreicher Prüfung des Antrags erhalten Sie von der zuständigen Stelle den beantragten Genehmigungsbescheid für die Buchmacherkonzession / Gehilfenkonzession.
Bearbeitungsdauer	aufwandsabhängig
Frist	Gültigkeit: bis zu 3 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
